

Bedeutung des Logos der Schule



BUBENDORF

stabil

Die Trägerschaft der Schule Bubendorf ist die Gemeinde; sie sorgt für den stabilen Rahmen, in dem sich unsere Schule entfalten darf, symbolisiert durch den quadratischen (Hinter-) Grund des Logos und ergänzt durch den Schriftzug der Gemeinde.



**SCHULE
BUBENDORF**

gemeinsam

Seit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes bilden der Kindergarten und die Primarschule eine Einheit, was neu durch den Schriftzug „Schule Bubendorf“ zum Ausdruck gebracht wird.



**SCHULE
BUBENDORF**

dynamisch

Die Schulzeit ist eine dynamische und anforderungsreiche Phase – für alle Schulbeteiligten: Für die Kinder, aber auch die Eltern sowie die Lehrpersonen. Schule stellt für alle beteiligten Personen eine Übergangszeit dar.



**SCHULE
BUBENDORF**

fordernd und fördernd

Die Schule erfordert von allen Engagement. Sie bietet Höhepunkte und ermöglicht Erkenntnisse sowie Wissen. Lernen ist das Resultat von Anforderungen und gezielter Förderung. Die Lernfortschritte ergeben sich nicht gleich-, sondern wellenförmig, einmal mehr, einmal weniger.



**SCHULE
BUBENDORF**

lebendig und vielseitig

Diese unterschiedliche Dynamiken bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen werden durch die drei unterschiedlich gefärbten Wellen zum Ausdruck gebracht – und verdeutlichen die Lebendigkeit und Vielseitigkeit der „Schule Bubendorf“ auf einem stabilen Fundament.





Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Schuljahr 2011/2012 werden an unserer Schule in vier Kindergärten (Brühl, Langgarben, Akazien 1+2) 72 Kinder sowie 204 Kinder an der Primarschule unterrichtet. Die Primarschülerinnen und -schüler werden in 2 Einführungsklassen (EK) und 10 Regelklassen geführt. Total sind 276 Kinder (Vorjahr 307) an der „Schule Bubendorf“. 41 Lehrpersonen engagieren sich in einem Voll- oder Teilzeitpensum an der Schule Bubendorf.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Informationen über unsere Schule und das laufende Schuljahr. Sie ist zur Aufbewahrung gedacht.

HARMOS steht für uns Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat vor der Tür und wird uns an der Schule bereits beschäftigen, obwohl das grosse Packet erst im Schuljahr 2015/2016 zur Umsetzung gelangt. Unsere jetzigen 2. Klässler werden die ersten Klassen sein, die sechs Schuljahre bei uns in Bubendorf bleiben werden und ab dem Schuljahr 2012/2013 bereits den Französischunterricht beginnen.

Bei allen Dingen, die wir in unserem Leben tun, ist grundsätzlich unsere Einstellung dazu wichtig. Ich unterstütze die Aussage, die ich einmal las: „Sobald du negative Gedanken durch positive ersetzt, wirst du positive Ergebnisse erzielen.“ Dabei geht es nicht darum, Realitäten zu beschönigen, sondern die Einstellung zur Realität in seinen Gedanken so zu gestalten, dass nicht das Bedrohliche, Negative, Nervende die Überhand behält, sondern positive Aspekte hervorgesucht und in seinen Gedankengängen unterstrichen werden. Wie die positiven Ergebnisse aussehen, kann verschieden sein. Das Endprodukt weist höchstwahrscheinlich eine bessere Qualität auf. Unser seelisches Erleben verändert sich zum Guten und wir werden wohl auch von unserer Umwelt angenehmer wahrgenommen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erlebnisreiches, zufriedenstellendes und lehrreiches Schuljahr 2011/2012.

Die Schulleitung

U. Nick

Schulferien 2012 / 2013

Schulbeginn:	Montag	13. August 2012			
Herbstferien:	Samstag	29. September	bis	Sonntag	14. Oktober 2012
Weihnachtsferien:	Samstag	22. Dezember 12	bis	Mittwoch	02. Januar 2013
Fasnachtsferien:	Samstag	09. Februar	bis	Sonntag	24. Februar 2013
Frühjahrsferien:	Samstag	23. März	bis	Sonntag	07. April 2013
Sommerferien:	Samstag	29. Juni	bis	Sonntag	11. August 2013
Semesterwechsel:	Samstag	19. Januar 2013			
Schulfreie Tage:	Diese Termine sind noch nicht bekannt*				
1. Mai	Mittwoch	01. Mai 2013			
Auffahrt	Donnerstag	09. Mai	bis	Sonntag	12. Mai 2013
Pfingstmontag	Montag	20. Mai 2013			

* Obligatorische Weiterbildung der Lehrkräfte



Inhaltsverzeichnis

Schulprofil	5
Spezielle Förderung, Vorschulheilpädagogik und Logopädie	9
Dialog statt Konflikt	12
Weitere wichtige Stellen	12
Urlaube und Joker-Tage	13
Kopfläuse	15
Klassen- und Fachlehrpersonen	17
Schulleitung und Schulsekretariat	19
Schulrat	19
Schulferien	21
Bedeutung des Logos der Schule	24

Schulferien

Alle Schulen im Kanton Baselland haben die Kompetenz, den Schulunterricht für interne Weiterbildungen während maximal 4 Halbtagen einzustellen. Thematische Schwerpunkte der internen Weiterbildungen in diesem Schuljahr sind die individuelle Förderung von Kindern, auch die Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrpersonen wird uns wieder beschäftigen und schliesslich die Planung für die Umsetzung von HARMOS.

Schulferien 2011 / 2012

Schulbeginn:	Montag	15. August 2011			
Herbstferien:	Samstag	01. Oktober	bis	Sonntag	16. Oktober 2011
Weihnachtsferien:	Freitag	23. Dezember	bis	Montag	02. Januar 2012
Fasnachtsferien:	Samstag	18. Februar	bis	Sonntag	04. März 2012
Frühjahrsferien:	Samstag	31. März	bis	Sonntag	15. April 2012
Sommerferien:	Samstag	30. Juni	bis	Sonntag	12. August 2012
Semesterwechsel:	Samstag	21. Januar 2012			
Schulfreie Tage:	Dienstag	15. November 2011 und	Montag	06. Februar 2012*	
1. Mai	Dienstag	01. Mai 2012			
Auffahrt	Donnerstag	17. Mai	bis	Sonntag	20. Mai 2012
Pfingstmontag	Montag	28. Mai 2012			

* Obligatorische Weiterbildung der Lehrkräfte



Schulprofil von Bubendorf

Umfassende Blockzeiten

Die Schule Bubendorf hat im Schuljahr 2006/2007 umfassende Blockzeiten für die Kindergärten und die Primarschulklassen eingeführt. Alle Kinder werden am Morgen zeitgleich von 08.00 bis 11.50 Uhr unterrichtet. Für die „kleinen“ Kindergartenkinder gilt bis zu den Herbstferien ein Einführungsstundenplan. Am Nachmittag beginnen die Lektionen um 13.30 Uhr und enden um 15.20 Uhr, im Kindergarten jeweils erst um 15.30 Uhr.



- Er nimmt die unbefristeten Anstellungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung vor.
- Er ist Beschwerde- oder Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.
- Er kann Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen, die in schwerer Weise gegen Ordnung und Disziplin verstossen haben.



Postadresse:
Schulrat Bubendorf
Postfach
4416 Bubendorf

Schulrat (erste, dann zweite Zeile von links nach rechts)

Gerhard Walthert, Präsident (061 931 19 06)

Sarah Bruderer (061 931 20 31)

Beatrice Wessner (Schul- und Gemeinderätin; 061 931 48 61)

Carmen Liniger (061 931 35 03)

Sylvia Tschudin (061 931 34 82)

Einführungsklasse (EK) - mehr Zeit zum Lernen

In der Einführungsklasse (EK) wird der Stoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Dadurch bleibt mehr Zeit, um Entwicklungsrückstände zu überwinden und Grundlagen zu festigen.

Der Lernstoff wird ganzheitlich und spielerisch erarbeitet. Die Lernschritte sind kleiner und den Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst. Sie haben Zeit zum Üben und Vertiefen.

Die EK bietet mit einer Klassengrösse von 6 bis maximal 13 Schülerinnen und Schülern einen übersichtlichen Rahmen. Die Lehrperson kann auf die einzelnen Kinder und ihre Bedürfnisse eingehen.

Die Schulung in der Einführungsklasse hilft den Kindern, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten aufzubauen.

Die beiden Schuljahre in der EK entsprechen der 1. Klasse der Primarschule und zählen als ein absolviertes Schuljahr.

Nach zwei Jahren sollten die Lernziele der ersten Klasse erreicht sein. Dann findet der Übertritt in die 2. Regelklasse statt.

Wenn das Kind die Lernziele nach zwei Jahren in der EK nicht erreicht, wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Gemeinsam mit den Eltern wird besprochen, in welcher Schule das Kind am besten gefördert werden kann.

Ein Übertritt in die Regelklasse mit ISF oder in eine Kleinklasse erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern.



Förderunterricht

Kinder mit spezifischen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen erhalten in der 2. bis zur 5. Klasse eine gezielte Förderung. Wenn ein Kind für die Fördergruppe vorgesehen ist, wird die Lehrkraft die Eltern orientieren und das Einverständnis einholen. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos. Speziell ausgebildete Lehrpersonen betreuen die Fördergruppen (bis 4 Kinder) während ein bis vier Jahren.

Kinder, bei denen eine auditive oder visuelle Wahrnehmungs-Verarbeitungsstörung vermutet wird, werden in der Schule Bubendorf möglichst frühzeitig nach WARNKE getestet (vor allem in der 1. oder 2. Klasse); das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung. Wenn sich die Vermutungen bestätigen, werden die entsprechenden Behandlungsansätze (Lateral-Trainer, BrainBoy™) angeboten oder die Kinder an weitere Fachstellen verwiesen. Erste Erfahrungen haben ermutigende Resultate ergeben. Das Training mit dem BrainBoy™ geschieht täglich zu Hause und erfordert eine aktive Mitarbeit der Eltern. Abklärung und Förderung sind für die Eltern kostenlos; für den BrainBoy™ werden eine Miet- und eine Depotgebühr erhoben; das Depot wird rückerstattet.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder, welche erst seit kurzer Zeit in der Schweiz sind oder noch nicht gut genug Deutsch sprechen, werden von speziell ausgebildeten Lehrkräften mehrere Stunden pro Woche in Deutsch unterrichtet. Diese Kurse für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, werden bereits im Kindergarten angeboten (bis maximal vier Lektionen pro Woche) und in der Primarschule weitergeführt.

Schulleitung und Schulsekretariat

Schulleitung und Schulsekretariat der Schule Bubendorf

Schulhaus Sappeten 2
Krummackerstrasse 18
4416 Bubendorf

Sekretariat 061 931 23 03; schulebubendorf@bluewin.ch
Schulleitung 061 931 23 60; nick.sl@bluewin.ch

Fax 061 933 01 16

Öffnungszeiten

Schulsekretariat:

Telefonisch erreichbar täglich von 09.00 – 11.00 Uhr
Sprechstunden mit der Schulleitung nach Vereinbarung



Schulleitung
Ueli Nick



Sekretariat
Iris Frei

Schulrat

Der Schulrat ist eine gewählte Behörde. Er ist für strategische Fragen der Schule Bubendorf zuständig.

- Er bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
- Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.



Langgarben
Esther Schwab

Tel. 061 931 32 93

Vorschulheilpädagogik
Alexandra Rossbach

Tel. 061 931 15 56

Förderunterricht
Esther Ficchi, Ute Mauchle, Helen Reumer

Integrative Schulungsform (ISF)
Elisabeth Wolleb, Daniela Gerber, Esther Ficchi, Natacha André, Ueli Nick

Logopädie
Bernadette Degen

Spezielle Förderung
Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten: Alexa Grunert
Deutsch als Zweitsprache in der Primarschule: Helen Reumer
Begabungs- und Begabtenförderung: Esther Recher, Sabina Hiltmann

Musikalischer Grundkurs
Cornelia Böhi
Dominique Meschberger

Katholischer Unterricht
Evelyne Heule

Reformierter Unterricht
Denise Neukom, Sabine Rudin, Christa Wiebe, Therese Willms

Begabungsförderung für Kinder mit besonderen Fähigkeiten

Einige Kinder fallen in der Regelklasse dadurch auf, dass sie sehr schnell mit ihren Arbeiten fertig sind, ein sehr breites Allgemeinwissen und herausragende Fähigkeiten in einzelnen oder in mehreren schulischen Bereichen aufweisen. Werden sie über längere Zeit unterfordert, kann es sein, dass sie den Unterricht und die Mitschüler zu stören beginnen. Solche Kinder werden von den Eltern selbst oder auf Antrag der Lehrpersonen – im Einverständnis mit den Eltern – durch den Schulpsychologischen Dienst abgeklärt (HAWIK-Intelligenztest).

Musikalischer Grundkurs

Die Schule Bubendorf fördert ab dem Schuljahr 2008/09 alle Kinder in der 1. und in der 2. Klasse mit zwei Wochenlektionen in Musikalischem Grundkurs (in Halbklassen) musikalisch. Damit setzt die Schule Bubendorf die neueren Erkenntnisse der Hirnforschung um, die positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Hirntätigkeit durch musikalische Förderung von Kindern nachgewiesen hat.

Bibliothek

Die beiden Schulstandorte bieten je eine Schulbibliothek an (Schulhaus Dorf und Schulhaus Sappeten 1); diese Bibliotheksräume werden von Klassenlehrpersonen zur Leseförderung genutzt. Die Kinder werden von den Klassenlehrpersonen über die Öffnungszeiten informiert.

Hausaufgabenhilfe

Zwei Mal pro Woche können Kinder ihre Hausaufgaben unter fachkundiger Anleitung im Schulhaus Feuerwehrmagazin erledigen. Wenn die Kinder die Hausaufgaben beendet haben, werden sie nach Hause geschickt. Kinder können das Angebot kostenlos kennen lernen; wer regelmässig kommt,



muss von den Eltern angemeldet werden. Der Besuch des Aufgabenhortes kostet CHF 3.- pro Mal (auf Nachfrage werden die Kosten von der Schule übernommen).

Leiterinnen: Ildiko Wahl und Viola Stebler
(Lehrerinnenzimmer Feuerwehrmagazin 061 931 28 58)

Zeit: Dienstag und Donnerstag, jeweils zwischen 15.30 und 17.30 Uhr

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Die Sprach- und die Hirnforschung sind sich einig, dass Kinder gefördert werden sollen, ihre Erst- oder Muttersprache so zu erlernen, dass sie sich sicher fühlen und diese gut beherrschen. Das nützt ihnen in allen schulischen Bereichen sowie in ihrem Selbstwertgefühl. Die Kurse helfen mit, die Herkunfts-Sprache und die eigene Kultur besser zu verstehen und zu bewahren. Lehrkräfte aus den jeweiligen Herkunftsländern erteilen diesen Unterricht, der meistens in der Freizeit stattfindet.

Mittagstisch

Die Gemeinde Bubendorf bietet Kindern im Kindergarten und in der Primarschule an vier Wochentagen von 11.50 – 13.30 Uhr einen Mittagstisch an, wo die Kinder essen und spielen können: Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Der Mittagstisch wird von Frau Bianca Lang (Leiterin) und Frau Catherine Broch geführt; er ist in der Schulküche (MZW-Halle beim Dorfschulhaus) einquartiert. Die Anmeldeformulare können bei der Gemeinde Bubendorf (061 935 90 90) oder beim Sekretariat der Schule Bubendorf bestellt werden.

Klassen- und Fachlehrpersonen

Schulhaus Dorf Tel. 061 931 23 27

- 1 A Ruedi Gerber / Alexa Grunert
- 2 A Natacha André / Ursula Minder
- 3 A Thomas Hägler / Béatrice Molleyres
- 4 A Michael Tschopp

Schulhaus Feuerwehrmagazin Tel. 061 931 28 58

- EK 1 Ulrike Argenton
Daniela Gerber (Team-Teaching)
- EK 2 Urs Fröhlich
- Textiles Werken: Maja Scherer

Schulhaus Sappeten 1 Tel. 061 931 13 68

- 1 B Katharina Kuster / Michael Oesterle André
- 3 B Martin Bachmann / Béatrice Molleyres
- 5 B David Schmid / Sabina Hiltmann
- Textiles Werken: Simone Erny, Beatrice Gerteis

Schulhaus Sappeten 2 Tel. 061 933 01 15

- 2 B Christine Roth / Daniela Del Medico
- 4 B Daniel Colombo / Christine Roth
- 5 A Barbara Wieser / Christine Roth

Kindergarten

- Akazien 1
Erika Priestle / Gabriela Senn Tel. 061 931 38 66
- Akazien 2
Corinne Heinzmann Tel. 061 931 38 44
- Brühl
Maya Lehmann / Heidi von Rotz Tel. 061 931 28 30





Spezielle Förderung, Vorschulheilpädagogik und Logopädie

Viele Kinder benötigen heute gezielte Förderung und Aufmerksamkeit in ganz unterschiedlichen Bereichen (emotional, sozial, kognitiv etc.). Das Förderangebot der Schule Bubendorf wird laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst: Die individuellen Voraussetzungen sollen möglichst früh erfasst und die Förderung frühzeitig und gezielt in die Wege geleitet werden.

Der Vorschulheilpädagogische Dienst (VHPD)

Der Vorschulheilpädagogische Dienst der Schule Bubendorf ist die Fachstelle für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulalter.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres besucht die Vorschulheilpädagogin alle Kindergärten und führt Reihenabklärungen mit den neu eingetretenen Kindergartenkindern durch. Im Gespräch mit der Kindergärtnerin werden Auffälligkeiten besprochen und – falls notwendig – unterstützende Massnahmen in Betracht gezogen (in Absprache und im Einverständnis mit den Eltern). Die Leistungen des Vorschulheilpädagogischen Dienstes sind für Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte freiwillig und kostenlos. Die Fachstelle wird etwa bei Einschulungsfragen und Schulübertrittsabklärungen hinzugezogen.

Eine Förderung durch die Vorschulheilpädagogin kann angezeigt sein, wenn Kinder in den Bereichen Entwicklung, Wahrnehmung, Verständigung oder Bewegung sowie in der Gruppe auffällig sind.

Kontakt:

Vorschulheilpädagogischer Dienst Bubendorf, Langgarbenstrasse 12,
Frau Alexandra Rossbach Martin
(061 931 15 56 oder via Email: rossammartinsbach@bluewin.ch).

Haarwäsche. Dazu tragen sie auf das noch nasse Haar eine normale Haarspülung (Pflegespülung) grosszügig auf. Das so eingeschierte Haar mit einem groben Kamm gut vorkämmen. Mit dem Lauskamm nun das ganze Haar systematisch durchkämmen. Lauskamm in Küchenpapier ausstreichen und das Resultat im Papier untersuchen.

7. Reinigung von Bettbezügen, Kleidern, Polstermöbel, Spielsachen etc: Kopfläuse können nur in menschlichem Kopfhaar überleben! Sie dürfen also mit gutem Gewissen jegliche Reinigung lassen, vorausgesetzt sie führen einen Behandlungszyklus zu Ende! Möchten Sie zur Beruhigung trotzdem eine minimale Reinigung durchführen, dann gelten folgende Regeln: Bettbezüge, getragene Kleider bei 60 Grad waschen; verdächtige Gegenstände staubsaugen oder für 2 Tage nicht gebrauchen. Käme und Bürsten für 1 Minute in 60 Grad heisses Wasser legen.
8. Ein Behandlungszyklus beinhaltet die Anwendung eines Lausmittels gemäss Packungsbeilage und das 2mal wöchentliche Kämmen mit Lauskamm wie beschrieben (Punkt 6) für etwa einen Monat oder aber bis mindestens 2 Wochen lang keine Läuse mehr im Lauskamm hängen bleiben. Zum Behandlungszyklus gehört auch die wiederholte Kontrolle der restlichen Familienmitglieder.
9. Benachrichtigen Sie Schule, Kindergarten, Kinderkrippen, Tagesheime, Nachbarn, etc.
10. Es ist sinnvoll, lange Haare zusammen zu binden. Dies vermindert Ansteckung und Übertragung.



Logopädischer Dienst

Sprache ist die zentrale Form menschlicher Verständigung. Den eigenen Platz in der Gesellschaft finden und selbstbewusst einnehmen geschieht im Dialog und in der Auseinandersetzung mit Menschen. Logopädie investiert in die Kommunikationsfähigkeit sprachbehinderter Menschen jeden Alters und fördert dadurch deren soziale und berufliche Integration.

Der Logopädische Dienst Reigoldswil-Bubendorf stellt die professionelle Behandlung von Sprach- und Kommunikationsstörungen sicher. Eine logopädische Abklärung schafft Klarheit, ob eine Beratung oder Therapie nötig ist.

Logopädische Massnahmen umfassen fachgemässe Prävention, Abklärung, Beratung und Therapie. Eine logopädische Abklärung ist angezeigt, wenn Sie durch die Sprachentwicklung Ihres Kindes verunsichert sind. Beispielsweise, wenn Ihr Kind spät mit Reden begonnen hat, ausserhalb der Familie kaum verstanden wird, undeutlich oder fehlerhaft spricht, falsche oder unvollständige Sätze bildet, scheinbar nicht hören will, den Inhalt von Geschichten nicht versteht, stottert, Probleme mit dem Lesen und Schreiben hat, über längere Zeit heiser ist oder näselt.

Je früher eine logopädische Intervention erfolgt, desto grösser sind die Erfolgschancen.

Anmeldung: Sprachauffällige Kinder und Jugendliche ab ca. 2 ½ Jahren können durch die Eltern oder nach Absprache mit den Eltern von Lehrpersonen, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten oder anderen Fachpersonen angemeldet werden.

Abklärung: Wir stellen fest, um welche Art von Sprachstörung es sich handelt (logopädische Diagnose) und besprechen mit den Eltern das weitere Vorgehen (Procedere).

Kopfläuse

Kantonale Regelung neu:

Ihr Kind kann auch bei Lausbefall jederzeit den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Die folgenden Angaben stammen aus der Internetseite „www.kopflaus.ch“, wo Sie weitere Informationen vorfinden.

1. Jedermann kann Kopfläuse bekommen. Die Übertragung erfolgt praktisch ausschliesslich durch den direkten Kopf zu Kopf Kontakt.
2. Nur durch ein wiederholtes und genaues Untersuchen des ganzen Haares, kann ein Befall ausgeschlossen werden (siehe Punkt 6).
3. Untersucht werden sollen jene, die sich am Kopf kratzen oder in deren Umfeld (Klasse, Kindergarten, Turnverein, Familie etc.) Läuse vorkommen. Kopflausbefall muss nicht immer einen Juckreiz verursachen!
4. Für eine Behandlung mit chemischen Produkten (Lausshampoos) lassen Sie sich zuvor in der Apotheke oder Drogerie beraten. Behandelt werden soll nur, wer wirklich Läuse hat! Schwangere oder stillende Frauen, Säuglinge und Kleinkinder, Personen, die an Krankheiten oder Verletzungen der Kopfhaut, an Allergien, Asthma, Epilepsie oder anderen vorbestehenden Krankheiten leiden, müssen vor einer Anwendung den Arzt konsultieren. Führen Sie keine vorbeugende Behandlung durch. Vermeiden Sie wiederholte Behandlungen (das heisst, mehr als in der Packungsbeilage angegeben sind).
5. Lesen Sie die Packungsbeilage durch. Zum Ausspülen des Produkts den Kopf vornüber über den Badewannenrand oder das Lavabo halten; dadurch vermeiden Sie die unnötige Aufnahme des Lausshampoos durch andere Stellen des Körpers. Die Augen mit einem Lappen abdecken. Nur in gut belüfteten Räumen anwenden. Das Tragen von Gummihandschuhen ist empfehlenswert. Behandlungsversagen sind möglich - weitere Kontrollen sind in jedem Fall wichtig (siehe Punkt 6)!
6. Kombinieren Sie die chemische Behandlung in jedem Fall mit der Benutzung eines Lauskamms: 2mal wöchentlich im Anschluss an die





heit anzugeben; Sie müssen die persönliche Joker-Karte in der Regel eine Woche vor dem gewünschten freien Tag unterschrieben der Klassenlehrperson abgeben.

Der Joker-Tag ...

- darf nicht unmittelbar vor oder nach Schulferien sowie Feiertagen (inkl. Verlängerungen aufgrund von Weiterbildungen für Lehrpersonen) eingesetzt werden.
- darf nicht in der Woche vor den Sommerferien eingesetzt werden.
- kann nur als ganzer Tag bezogen werden, da keine Stunden respektive Halbtage abgerechnet werden.
- kann nicht während gemeinnütziger Aktionen eingezogen werden (etwa bei Projektwochen, Schullager, Papiersammlung).
- erfordert die Unterschrift der Eltern, beziehungsweise der erziehungsberechtigten Personen.

Ausserdem

- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung des Kindes und der Eltern.
- Es ist der Lehrkraft freigestellt, versäumte Proben oder Prüfungen nachschreiben zu lassen.
- Bei Missbrauch der Jokerkarte verliert der Schüler / die Schülerin das Recht auf diesen freien Tag.
- Nicht bezogene Tage verfallen Ende Schuljahr.
- Verlorene Karten können gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 auf dem Rektorat neu bezogen werden.

Beratung/Therapie: Logopädie ist primär eine Einzeltherapie. Die logopädische Therapie findet ein- bis zweimal pro Woche statt. Die Dauer ist von verschiedenen Faktoren abhängig. In manchen Fällen genügt eine Beratung. Kostenträger für die Abklärung und Behandlung sind Gemeinde und Kanton.

Bei Fragen freuen wir uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen:
Logopädischer Dienst Reigoldswil-Bubendorf
Standort Bubendorf:
Bernadette Degen (Logopädin), Schulhaus Sappeten 1,
Krummackerstrasse 18, 4416 Bubendorf, 061 931 10 03

Integrative Schulungsform (ISF)

Die Unterschiede im Leistungsvermögen von Kindern nehmen in allen Kantonen zu: Eine schlüssige Erklärung für die Ursachen und Hintergründe steht bis heute aus. Diese zunehmende Heterogenität erschwert die Arbeit der Lehrpersonen: Um dieser Vielfalt der Anforderungen besser gerecht zu werden, arbeitet die Schule Bubendorf mit der Integrativen Schulungsform (ISF). Wenn Kinder Mühe im Unterricht bekunden, nehmen die Lehrpersonen mit den Eltern Kontakt auf, um eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) zu veranlassen. Je nach Resultat der Abklärung empfiehlt der SPD eine Aufnahme in eine Kleinklasse (in Liestal) oder in die Integrative Schulungsform. Kinder in der Integrativen Schulungsform werden in ausgewählten Fächern von den Lernzielen befreit und erhalten einen Kleinklassenstatus. Abklärung und Förderung sind für die Eltern kostenlos.

Integrative Sonderschulung

Kinder mit unterschiedlichen Formen von leichten Behinderungen, die sich erheblich auf das Lernen auswirken, können mit zusätzlicher Unterstützung ebenfalls den Kindergarten oder die Schule besuchen.

Um Lernfortschritte zu verbessern, werden diese Kinder von einer zusätzlichen Lehrperson gefördert. Wir haben zurzeit im Kindergarten Langgarben und in der Einführungsstufe 1 eine solche gemischte Lerngruppe.





Dialog statt Konflikt

Dort, wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren oder Inhalte falsch verstanden werden. Um solche Missverständnisse möglichst schnell aus dem Weg zu räumen und aufzuklären, ist der direkte Dialog zwischen den Beteiligten notwendig – und meist erfolgreich. Für alle Fragen, die in direktem Zusammenhang mit Ihrem Kind stehen, ist die Klassenlehrperson Ihre erste Ansprechperson. Zentral ist der Grundsatz, dass Konflikte immer zuerst von den direkt Beteiligten angesprochen und wenn möglich gelöst werden sollen: Kinder mit Kindern, Eltern mit Eltern, Eltern mit den beteiligten Lehrpersonen, Lehrpersonen mit Lehrpersonen.

Bei ungelösten Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen können Vertrauens- oder Fachpersonen hinzugezogen werden; wenn dies nicht gewünscht wird oder Entscheidungen gefällt werden müssen, wird die Schulleitung einbezogen.

Für Entscheidungen von Lehrpersonen (etwa Zeugnisse, Kurzabsenzen) ist die Schulleitung Rekursinstanz; gegen Entscheidungen der Schulleitung (beispielsweise Klassenzuteilung, Urlaubsentscheidungen bis 14 Tage) können Sie beim Schulrat Rekurs einlegen.

Weitere wichtige Stellen

Schulpsychologischer Dienst, Liestal: 061 926 70 20

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Liestal: 061 927 75 50

Musikschule beider Frenkentäler, Bubendorf: 061 961 15 65, www.msft.ch

Urlaube und Joker-Tage

Zusätzliche Urlaubstage werden im Rahmen der Regelungen des Kantons Baselland gehandhabt. Grundsätzlich müssen alle Urlaube bewilligt werden; Antragsformulare erhalten Sie auf Anfrage bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes oder auf dem Schulsekretariat. Bei allen Urlaubsgesuchen gilt: Melden Sie sich möglichst frühzeitig, vor allem, wenn mehrere Instanzen (Schulleitung und Schulrat) einbezogen werden müssen. Die Schule Bubendorf gewährt Urlaube und Frei-Tage nach folgenden Grundsätzen:

Freiwilliges Kindergartenjahr

Kurze Abwesenheiten können in Absprache mit der Kindergärtnerin geregelt werden.

Ferienverlängerungen bewilligt die Schulleitung maximal 2 Mal.

1 Tag bis 2 Wochen

Abwesenheit bis 2 Wochen bewilligt die Schulleitung; die Klassenlehrperson nimmt Stellung zum Gesuch.

Einreichfrist: 3 Wochen im Voraus.

Mehr als 2 Wochen

Abwesenheiten von mehr als zwei Wochen werden vom Schulrat bewilligt; die Klassenlehrperson und die Schulleitung nehmen Stellung zum Gesuch.

Einreichfrist: 4 Wochen im Voraus.

Ferien- und Feiertagsverlängerungen

Eine verlängerte Abwesenheiten vor oder nach Ferien sowie Feiertagen werden **pro Schulstufe nur einmal bewilligt** (KG / 1. – 2. Klasse / 3. – 5. Klasse).

Einreichfrist: 4 Wochen im Voraus.

Joker-Tage

Anfangs Schuljahr erhält Ihr Kind von der Klassenlehrperson eine Joker-Tag-Karte (inklusive 2. Kindergartenjahr). Diese Joker-Karte können Sie einmal pro Schuljahr „spielen“, wenn Sie für Ihr Kind einen zusätzlichen freien Tag wünschen. Sie brauchen keine Gründe für diese Kurzabwesen-